

Empfehlung der Simulation Europäisches Parlament an die Kommission, den Rat und die Mitgliedsstaaten zur Zukunft der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion

Die Abgeordneten der Simulation Europäisches Parlament,

- unter Hinweis auf die Ergebnisse der Arbeitsgruppe „Wirtschaftspolitische Steuerung“, die dem Europäischen Rat auf seiner Tagung am 28./29. Oktober 2010 vorgelegt wurden,
 - unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission „Stärkung der wirtschaftspolitischen Koordinierung für Stabilität, Wachstum und Beschäftigung“ vom 30. Juni 2010,
 - unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Rats Wirtschaft und Finanzen vom 9. und 10. Mai 2010,
 - unter Hinweis auf die Erklärung der Staats- und Regierungschefs des Euroraumes vom 25. März 2010,
 - gestützt auf Artikel 22 der Geschäftsordnung,
 - auf Grundlage des Berichts des federführenden Ausschusses für Wirtschaft und Währung (ECON) an das Plenum der Simulation Europäisches Parlament vom 1. November 2010,
 - in Kenntnis der Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses für konstitutionelle Fragen (AFCO) vom 1. November 2010,
- A. in der Erwägung, dass die Kommission ermächtigt wurde, Kredite bis zu einem Umfang von 60 Mrd. Euro aufzunehmen, um Staaten, die aufgrund außergewöhnlicher Ereignisse von Schwierigkeiten betroffen sind, finanziellen Beistand in Form von Darlehen oder Krediten zu gewähren;
- B. in der Erwägung, dass der Internationale Währungsfonds bereit ist, die europäischen Maßnahmen zur Stabilisierung der Eurozone mit Krediten in einem Umfang von bis zu 250 Mrd. Euro zu ergänzen;
- C. in der Erwägung, dass die Mitgliedstaaten der Eurozone am 7. Juni 2010 die Europäische Finanzstabilitätsfazilität (EFSF) geschaffen haben, bei der die Mitgliedstaaten Bürgschaften für Kredite der EFSF bis zu einer Gesamthöhe von 440 Mrd. Euro anteilmäßig leisten;
- D. in der Erwägung, dass sich die Mechanismen des Stabilitäts- und Wachstumspaktes in der aktuellen Krise als unzureichend erwiesen haben;

Überwindung der aktuellen Krise

1. weisen die Kommission, den Rat und die Mitgliedstaaten darauf hin, dass nun wirksame Maßnahmen für eine abschließende Überwindung der aktuellen Staatsschuldenkrise gefunden werden müssen, um den betroffenen Mitgliedstaaten mittelfristig die Chance auf ein gesundes Wirtschaftswachstum zu geben;
2. begrüßen daher die in Griechenland ergriffenen Strukturreformen und Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung, warnen jedoch davor, dass die ergriffenen Maßnahmen zu einem Hemmnis für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes und damit zu einer Belastung für die Union insgesamt werden könnten und dass die ergriffenen Maßnahmen unverhältnismäßig zu Lasten der sozial Schwächeren gehen könnten;
3. sind überzeugt, dass eine unbefristete Verlängerung der Griechenland gewährten und der für alle Mitgliedstaaten bereitgestellten staatlichen Kredite die Probleme der aktuellen Krise nur aufschieben würde;
4. fordern die privaten Kreditgeber Griechenlands dazu auf, freiwillig auf einen Teil ihrer Forderungen gegenüber dem griechischen Staat zu verzichten;



Vermeidung künftiger Krisen

5. weisen die Kommission, den Rat und die Mitgliedstaaten darauf hin, dass nun verlässliche Strukturen und glaubwürdige Mechanismen zur Vermeidung künftiger Staatsschuldenkrisen geschaffen werden müssen, die darin bestehen, dass die Mitgliedstaaten einen Fonds zur Rettung systemrelevanter Unternehmen schaffen, dessen Finanzierung durch eine Finanzaktivitätensteuer erfolgt;
6. fordern die Schaffung einer unabhängigen Kontrollinstanz bestehend aus europaweit anerkannten Experten aus allen Mitgliedstaaten, die mit keinen weiteren politischen Ämtern betraut sind. Diese Kontrollinstanz, welche ausschließlich europäischen Interessen verpflichtet ist, ist zur eigenmächtigen Einsichtnahme und gegebenenfalls Überprüfung der Haushaltspläne der Mitgliedstaaten befugt. Ihre weitere Aufgabe ist die Reglementierung der Finanzmärkte;
7. fordern die Mitgliedstaaten zu einer strikten Einhaltung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes auf. Sie empfehlen, dass die EU die sündigen Mitgliedstaaten unter Vorbehalt einer zeitlichen Frist sanktioniert, wobei alle Strafzahlungen in einen Fonds zur Rettung zahlungsunfähiger Staaten gehen sollen. Dabei ist die Einschätzung der europäischen politisch unabhängigen Kontrollinstanz ausschlaggebend. Insbesondere sollte das Sanktionsrecht vom Rat auf die Kommission als unabhängiges Kontrollgremium gegenüber einem sündigen Mitgliedstaat übertragen werden;
8. fordern die Schaffung einer finanziellen Grundsicherung durch die schrittweise Einführung eines europäischen Mindestlohns, welcher sich an den sozialen Gegebenheiten des jeweiligen Mitgliedstaates orientiert;

Bewältigung künftiger Krisen

9. begrüßen den Vorschlag der französischen und der deutschen Regierung, einen ständigen Mechanismus zur Rettung zahlungsunfähiger Mitgliedstaaten einzuführen;
10. fordern in diesem Rahmen die Schaffung eines Insolvenzverfahrens für die Mitgliedstaaten des Euro-raums, um eine Transferunion zu vermeiden, in der Mitgliedstaaten mit einer soliden Haushaltspolitik für die haushaltspolitischen Fehler anderer Mitgliedsstaaten aufkommen müssen;
11. weisen jedoch darauf hin, dass kein Mitgliedstaat aus dem Euroraum ausgeschlossen werden darf;
12. werden dem Rat einen entsprechenden Entwurf zur Änderung der Verträge vorlegen;
13. beauftragen ihren Präsidenten, diese Empfehlung der Kommission, dem Rat sowie den nationalen Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten der EU zu übermitteln.